



Young Scientist Award (YSA) des ZWU 2025

Das Zentrum für Wasser- und Umweltforschung (ZWU) lobt zum siebzehnten Mal den Young Scientist Award (YSA) für herausragende Abschlussarbeiten von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler*innen aus.

Preiswürdig sind wissenschaftlich herausragende Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten sowie Dissertationen, die an der Universität Duisburg-Essen im Jahr 2024 abgeschlossen wurden. Es sind Arbeiten aus allen Fachbereichen zugelassen; wichtiges Kriterium ist aber ein enger Bezug zu den Forschungsthemen des ZWU. Zulässig sind dabei auch Arbeiten, die an externen Einrichtungen angefertigt wurden (z.B. an An-Instituten der UDE oder Partneruniversitäten), solange der Abschluss an der UDE bzw. im Rahmen von kooperativen ZWU-Projekten stattfand.

Kandidat*innen für den YSA können von habilitierten Mitgliedern sowie Juniorprofessor*innen, prüfungsberechtigten ZWU-Mitgliedern und formalen Betreuer*innen vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigte Mitglieder können nicht mehr als einen Kandidierenden pro Kategorie einbringen.

Folgende Unterlagen müssen der Geschäftsstelle des ZWU bis zum 15. Januar 2025 in elektronischer Form vorliegen:

- Abschlussarbeit
- maximal zweiseitige Zusammenfassung der Arbeit (1-2 DIN A4-Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelle Liste der Publikationen
- Examenszeugnis sowie die Promotionsbescheinigung/-urkunde (soweit zutreffend)
- Kopien der zur Arbeit erstellten Gutachten
- Gutachten der / des Vorschlagenden

Die ZWU Geschäftsstelle leitet die Bewerbungen an das Auswahlgremium weiter (siehe Satzung Paragraph 6 im Anhang).

Es werden drei Auszeichnungen für hervorragende Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten sowie zwei Preise für Dissertationen vergeben.

Der YSA wird einmal pro Jahr vergeben. Die Preisverleihung findet voraussichtlich während des Sommerfestes der UDE statt.

Kontakt

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung per Email an die Geschäftsstelle des ZWU z. Hd. Herrn Dr. Michael Eisinger (zwu@uni-due.de).

Anhang

Im Anhang finden Sie die Satzung des YSA des Zentrums für Wasser- und Umweltforschung.



Satzung des Young Scientist Awards (YSA) des Zentrums für Wasser- und Umweltforschung (ZWU)

§ 1 Widmung

- (1) Das Zentrum für Wasser- und Umweltforschung (ZWU) verleiht jährlich den Young Scientist Award (YSA) für herausragende Leistungen von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler*innen, die einen engen Bezug zu den Forschungsthemen des ZWU aufweisen.
- (2) Der Preis wird für Arbeiten vergeben, die einen innovativen Ansatz aufweisen, sowie wissenschaftlich herausragend sind.
- (3) Förderungswürdig sind Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten sowie Dissertationen. Zulässig sind dabei auch Arbeiten, die an externen Einrichtungen angefertigt wurden (z.B. an An-Instituten der UDE oder Partneruniversitäten), solange der Abschluss an der UDE bzw. im Rahmen von kooperativen ZWU-Projekten stattfand.

§ 2 Preise

- (1) Es werden Preise in den folgenden Kategorien vergeben:
 - a. Abgeschlossene Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten
 - b. Abgeschlossene Dissertationen
- (2) Anzahl der zu vergebenden Preise und Preisgelder:

Kategorie	Master-/ Magister-/ Diplom-, Staats- examensarbeiten	Dissertation
Anzahl zu vergebender Preise	3	2
Preisgeld	Staffelung 600, 500 und 400€	Staffelung 800, 700 €

§ 3 Ausschreibung und Preisvorschläge

- (1) Die Preise sind jährlich zu Beginn des Wintersemesters auszuschreiben.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind alle habilitierten Mitglieder des ZWU sowie Juniorprofessor*innen, prüfungsberechtigte ZWU-Mitglieder und formale Betreuer*innen.
- (3) Vorschlagsberechtigte Mitglieder können nicht mehr als einen Kandidierenden pro Kategorie einbringen.



- (4) Die vorgeschlagenen Preisträger*innen müssen Angehörige der Universität Duisburg-Essen sein bzw. ihre Abschlussarbeiten an der Universität Duisburg-Essen im zurückliegenden Kalenderjahr abgelegt haben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des ZWU.

§ 4 Einzureichende Unterlagen

- (1) Für beide Kategorien sind der ZWU Geschäftsstelle folgende Dokumente in elektronischer Form einzureichen:
- a. Abschlussarbeit
 - b. maximal zweiseitige Zusammenfassung der Arbeit (1-2 DIN A4-Seiten)
 - c. tabellarischer Lebenslauf
 - d. aktuelle Liste der Publikationen
 - e. Examenszeugnis sowie die Promotionsbescheinigung/-urkunde (soweit zutreffend)
 - f. Kopien der zur Arbeit erstellten Gutachten
 - g. Gutachten der / des Vorschlagenden

§ 5 Termine

- (1) Stichtag zur Einreichung ist jeweils der 15. Januar eines Jahres.
- (2) Der Young Scientist Award wird jährlich vergeben. Die Preisvergabe findet in der Regel im Sommersemester statt.

§ 6 Gremium

- (1) Ein durch den ZWU-Vorstand beauftragtes Auswahlgremium sichtet die Bewerbungen und macht einen Vorschlag zur Reihenfolge der Auszeichnungen. Der ZWU-Vorstand beschließt dann über die finale Preisvergabe.